

# Stadt Braunschweig

## Stellungnahme der Verwaltung

		<i>Fachbereich/Referat</i> Fachbereich 32	<i>Nummer</i> 8042/10
zur Anfrage Nr. 1337/10 d. Frau/Herrn/Fraktion Fraktion BIBS vom 19.10.2010		Datum 27.10.2010	
		Genehmigung	
Überschrift Sachstand Bußgeldverfahren Winterdienst		Dezernenten Dez. II	
Verteiler Bau- und Feuerwehrausschuss	Sitzungstermin 03.11.2010 09:00		

Durch Ratsbeschluss vom 21. Sep. 2010 wurde angesichts der extremen Wintersituation 2009/2010 und Versäumnissen bei der Stadt selbst die Verwaltung gebeten, soweit rechtlich möglich nur die Fälle zu ahnden, in denen Eigentümer bzw. Mieter wiederholt und fortgesetzt ihrer Winterdienstpflicht nicht nachgekommen sind und dadurch große Gefahrensituationen für andere heraufbeschworen haben oder sogar Menschen dadurch zu Schaden gekommen sind.

Dies vorausgeschickt, nimmt die Verwaltung zu der Anfrage der BIBS-Fraktion vom 19. Okt. 2010 wie folgt Stellung:

### Zu 1.:

Die Ordnungswidrigkeitenverfahren, bei denen von den Verantwortlichen Dritte mit der Durchführung des Winterdienstes beauftragt wurden, werden nach § 47 OWiG eingestellt. Geahndet werden die Fälle, in denen der Tatvorwurf eingeräumt bzw. erkennbar der Winterdienst nicht oder nur unzureichend durchgeführt wurde, so dass dadurch eine Gefahrensituation für Passanten herbeigeführt wurde.

Entgegen der unzutreffenden Wahrnehmung der Fragesteller wird gegen Hauseigentümer, die Dritte mit der Durchführung des Winterdienstes beauftragt haben, jedoch nicht vorgegangen.

### Zu 2.:

Bisher wurden 2.361 Ordnungswidrigkeitenverfahren wegen der Übertragung des Winterdienstes auf Dritte eingestellt. Die Überprüfung der Fälle ist zeitaufwändig und deshalb noch nicht abgeschlossen. Eine Differenzierung der verbliebenen Fälle ist derzeit noch nicht möglich.

I. V.

gez.  
Lehmann